



Hinweise zu Abschlussarbeiten im Bachelor Sozialökonomie und im Master AWG im Bereich Soziologie, insbesondere Arbeit, Organisation und Innovation

Prof. Dr. Wolfgang Menz, Dr. Stefan Kerber-Clasen

Stand Januar 2019

Sie planen Ihre Abschlussarbeit im B.A. „Sozialökonomie“ oder im Master „Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien“ im Schwerpunkt Soziologie und sind auf der Suche nach einem Prüfer / einer Prüferin? Wenn Sie am Schwerpunkt „Soziologie, insb. Arbeit, Organisation und Innovation“ schreiben möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise und Anregungen!

Vorgehen

Am Anfang des Prozesses stehen erste Ideen zur Themenwahl für Ihre Arbeit. Daran anschließend sollten Sie sich einen Betreuer / eine Betreuerin auswählen, der / die für das Thema geeignet erscheint. Idealerweise finden Sie jemanden, bei dem Sie bereits eine Lehrveranstaltung besucht haben.

Wenn Sie eine Fragestellung wählen möchten, die in unsere Arbeitsgebiete fallen (eine Orientierung dazu bieten unsere Lehrveranstaltungen sowie unsere Publikationen), sprechen Sie uns an bzw. vereinbaren Sie einen Termin für die Sprechstunde.

Für ein erstes Treffen sollten Sie bereits eine (oder auch mehrere) ungefähre oder gerne auch schon ganz konkrete Ideen mitbringen.

Der nächste Schritt ist das Abfassen eines kurzen Exposees, auf dessen Basis wir in einem weiteren Sprechstundentermin die endgültigen Absprachen für die Prüfungsanmeldung treffen.

Dann kann auch schon die formale Prozedur erfolgen: das Ausfüllen des Anmeldeformulars.

Bitte beachten Sie, dass von der ersten Idee bis zum Beginn der Bearbeitungszeit in der Regel mehrere Wochen vergehen!

Themenwahl

Mit der Abschlussarbeit machen Sie deutlich, dass Sie zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind. Ihre erste Aufgabe (und zugleich eine Ihrer zentralen Leistungen!) besteht bereits darin, sich eine eigene Themenstellung zu erarbeiten. Dies geschieht in Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin, aber immer bereits auf Basis von ersten Ideen und einem ersten Überblick zum wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand von Ihnen.

Es bietet sich an, an Themen anzuschließen, zu denen Sie bereits während des bisherigen Studiums gearbeitet haben (also z.B. ein Referat gehalten oder eine Hausarbeit geschrieben haben). Bitte beachten Sie aber, dass die Abschlussarbeit eine eigenständige Prüfungsleistung ist, die nicht in Teilen oder vollständig aus bereits bewerteten Leistungen bestehen darf.

Sie können selbstverständlich auch Themen wählen, die für Sie bislang noch weitgehend unbekannt sind – aber beachten Sie den entsprechenden Mehraufwand.

Empirische Arbeiten?

Möglich sind theoretisch-konzeptionell ausgerichtete Arbeiten, sekundäranalytische Arbeiten (d.h. Arbeiten unter Rückgriff auf bereits bestehendes Interpretationsmaterial) oder auch Abschlussarbeiten, in deren Rahmen eigene Erhebungen (z.B. eigene Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungen) durchgeführt werden.

Wir arbeiten im Feld Arbeitsbereich „Soziologie, insbesondere Arbeit, Organisation und Innovation“ ganz überwiegend mit qualitativen Methoden und können entsprechend auch nur qualitativ ausgerichtete empirische Arbeiten wirklich kompetent betreuen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Vorbereitung (Feldzugang usw.) einer empirischen Arbeit Zeit in Anspruch nimmt und nicht unbedingt durch erhöhten Arbeitseinsatz beliebig beschleunigt werden kann. Sie sollten vor Anmeldung der Arbeit möglichst bereits über geeignete Zugänge (z.B. Interviewpartner*innen, Untersuchungsorganisationen) verfügen, damit Sie während der laufenden Bearbeitungsfrist nicht unter Zeitdruck geraten.

Für eine empirische Arbeit benötigen Sie ein bestimmtes methodisches Verfahren für die Erhebung und Auswertung (z.B. die dokumentarische Methode, qualitative Inhaltsanalyse, Grounded Theory, Expert*inneninterviews, problemzentrierte Interviews, kritische Diskursanalyse usw.). Sie können auch Verfahren (begründet!) abändern oder kombinieren – die in der soziologischen Debatte um Methoden und Methodologie entwickelten Konzepte und Vorgehensweisen haben keinen Gesetzescharakter.

Wie umfangreich sollte die eigene Erhebung sein?

Dies lässt sich pauschal nicht beantworten, sondern hängt insbesondere vom gewählten Auswertungsverfahren (insbesondere der „Tiefe“ oder „Intensität“ der Interpretation) ab.

Als grobe Richtwert bei inhaltsanalytischer oder dokumentarischer Auswertung können 2-3 Interviews (Bachelor) bzw. 4-6 Interviews (Master) gelten.

Exposé

Das Exposé dient der Absprache und Konkretisierung des Themas – und zuallererst dazu, dass Sie selbst Ihre Vorstellungen ordnen! Es wird nicht eigenständig benotet. Selbstverständlich können Teile des Exposés aber in die Abschlussarbeit aufgenommen werden.

Folgende Punkte sollten im Exposé enthalten sein:

- Thema und Fragestellung
- theoretische/konzeptionelle Verortung des Themas
- erste Hinweise zum Forschungsstand
- bei empirischen Arbeiten: Hinweise zu Methoden

- vorläufige Gliederung der Arbeit
- vorläufiger Zeitplan
- vorläufige Literaturliste

Umfang: Bachelor ca. 3 Seiten, Master ca. 5 Seiten

Erst- und Zweitprüfer*innen

Sie benötigen einen / eine Erst- und eine / einen Zweitprüfer*in. EineR von beidem (nicht zwingend der / die Erstprüfer*in) muss ein Hochschullehrer*in sein (= Prof. oder Jun.-Prof.).

Der/die Erstprüfer*in ist zugleich die Betreuer*in der Arbeit, also diejenige Person, die alle Phasen des Forschungsprozesses unterstützend begleitet.

Eine jeweils aktuelle Liste der Prüfungsberechtigten finden Sie auf der Homepage:

Bachelor:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/service/service-studierende/abschlussarbeit.html>

AWG-Master:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/service/service-studierende/abschlussarbeit.html>

Sie suchen sich sowohl Erst- als auch Zweitprüfer*in eigenständig!

Erst- und Zweitprüfer*in dürfen in der Regel nicht der gleichen Professur angehören.

Prüfungsberechtigungen

Prof. Dr. Wolfgang Menz (Hochschullehrer) und Dr. Stefan Kerber-Clasen sind prüfungsberechtigt für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie und den Masterstudiengang „Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien“.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir auf Antrag auch für andere Studiengänge (z.B. Bachelor und Master Soziologie, weitere Masterprüfungen des Fachbereichs Sozialökonomie) prüfen dürfen. Darüber entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss, der für Ihr Fach zuständig ist.

Umfang der Abschlussarbeit

Bitte beachten Sie die Regeln der jeweils für Sie gültigen Studienordnung!

Den derzeit aktuellen Regeln zufolge beträgt der Umfang der Arbeit:

Bachelor: 30-50 Seiten (= ca. 60.000-100.000 Zeichen ohne Leerzeichen), zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, ggfs. Anhänge

Master AWG: 50-70 Textseiten (= ca. 100.000 bis 140.000 Zeichen ohne Leerzeichen), zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, ggfs. Anhänge

Nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuer*in kann ggfs. davon abgewichen werden.

Bearbeitungszeit

Die genaue Bearbeitungszeit kann sich je nach für Sie gültiger Studienordnung unterscheiden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Studienhandbücher!

In den aktuellen Studienordnungen beträgt die Bearbeitungszeit 12 Wochen (Bachelor Sozialökonomie) bzw. 6 Monate (Master AWG)

Kolloquium (MA-Arbeiten):

Neben der Beratung und Hilfestellung durch den/die Prüfer*in ist im Studiengang „Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien“ die Teilnahme an einem Master-Kolloquium verpflichtend vorgesehen. Es dient der Verständigung über methodische Grundlagen und theoretische Zugänge und bietet die Möglichkeit, die eigene Forschungsfrage sowie Fortschritte bei der Bearbeitung zur Diskussion zu stellen.

Wir freuen uns, wenn sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit zudem im Kolloquium „Kritische Perspektiven auf Arbeit“ der Professur für Soziologie, insbesondere Arbeit, Organisation und Innovation vorzustellen! Dies ist vollkommen freiwillig.

Formale Gestaltung

Formatierung:

Verwenden Sie eine gängige gut lesbare Schrift (z.B. Arial, Calibri, Times New Roman) in Größe 12 und einen Zeilenabstand von 1,5. Fußnoten setzen Sie in Schriftgröße 10. An den Seitenrändern ist ausreichend Platz zu lassen (mind. 2.5 cm rechts und links). Die Seiten werden nummeriert, entweder oben oder unten.

Zitationsweise:

Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit gehört die Transparenz darüber, welche Gedanken und Interpretationen von der/dem Verfasser*in der Arbeit stammen und was wörtlich oder sinngemäß zitiert wird. Übernimmt man Angaben und Argumente aus der Literatur (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Internet etc.), müssen diese durch eine Quellenangabe auf den/die Urheber*in verweisen, ansonsten gelten sie als **Plagiate**. Diese gelten als Täuschungsversuch und werden mit „nicht bestanden“ bewertet.

Wählen Sie eines der in den Sozialwissenschaften üblichen Zitationsverfahren (Empfehlung: eine Variante der amerikanischen Zitierweise) und wenden Sie es konsequent an.